



**Historischer Verein für Mittelbaden e.V.
Mitgliedergruppe Schiltach**

„Hoch lebe die sozialistische Republik“ Der Seilergeselle Adolf Hermann Arnold, ein Frühsozialist aus Schiltach

Von Hans Harter

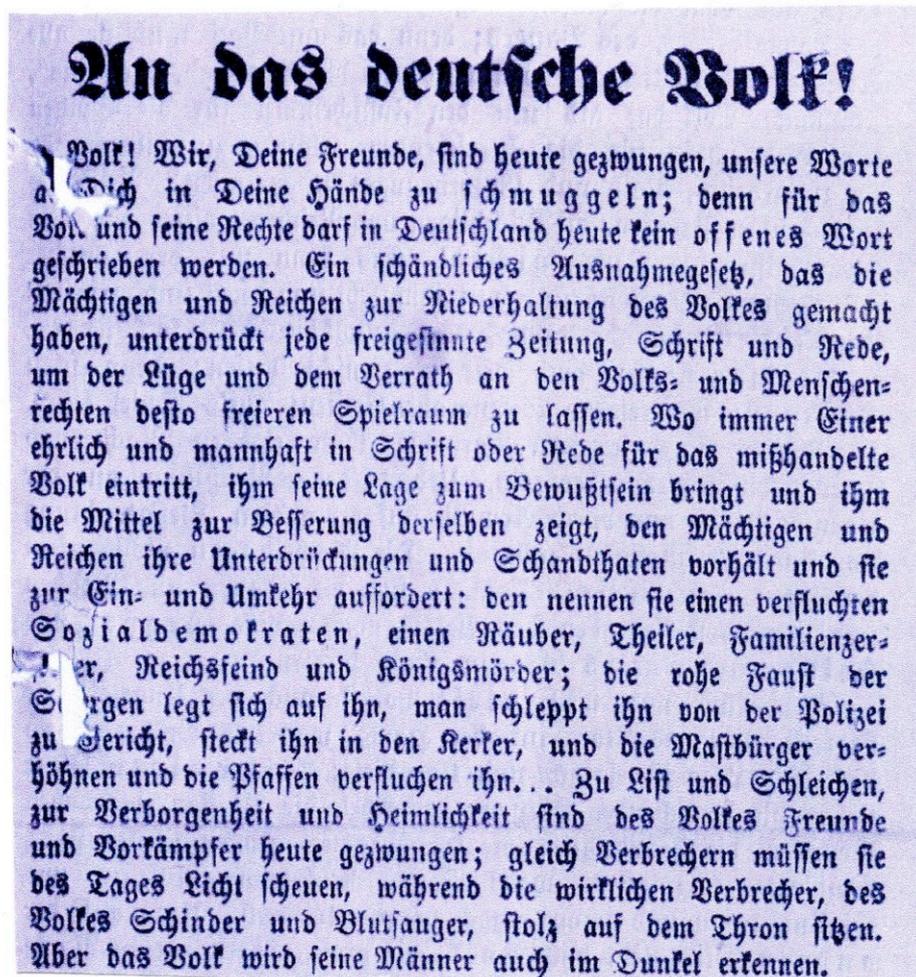
Das 2013 gefeierte 150jährige Bestehen der SPD lässt einen Blick auf einen Schiltacher werfen, der schon früh für die Ziele dieser Partei aktiv war: der Seilergeselle Adolf Hermann Arnold. 1881 stand er, 25-jährig, wegen „Verbreitung verbotener Druckschriften“ in Freiburg vor Gericht, aufgrund des Gesetzes „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Das sog. „Sozialistengesetz“ hatte Reichskanzler Otto von Bismarck 1878 durchgesetzt: Nach zwei Attentatsversuchen auf Kaiser Wilhelm I. wollte er mit allen staatlichen Mitteln gegen die zum „Reichsfeind“ erklärte Arbeiterbewegung vorgehen. Wer öffentlich für die „Sozialistische Arbeiterpartei“, einen Vorläufer der SPD, eintrat oder ihre Schriften verteilte, musste mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Viele Sozialisten gingen in die Schweiz ins Exil, wo sie sich weiterhin politisch betätigen konnten, so durch die Produktion von Zeitungen und Druckschriften. Die „Rote Feldpost“ schleuste sie illegal nach Deutschland, in Paketen mit falschen Frachtbriefen oder durch Grenzgänger, die sie über die Grenze schmuggelten.



"Hausdurchsuchung" (Holzschnitt um 1878). - Vorlage: Archiv der sozialen Demokratie

In dieser Art wurde auch Arnold tätig, der in Lörrach als Seiler arbeitete. 1881 nahm er in Basel an zwei großen sozialistischen Feiern teil: zum Jahrestag der Berliner Märzrevolution 1848 und zur Erinnerung an die Pariser Kommune von 1871. Für Sozialisten waren dies Ereignisse, die die Unterdrückung der Arbeiterklasse durch die Herrschenden bewiesen. Aus Basel brachte Arnold Flugblätter „An das deutsche Volk“ mit, die die Verfolgung „des Sozialdemokraten“ im Deutschen Reich geißelten: „Man schleppt ihn von der Polizei zu Gericht, steckt ihn in den Kerker, die Mastbürger verhöhnen und die Pfaffen verfluchen ihn, während die wirklichen Verbrecher, des Volkes Schinder und Blutsauger, stolz auf den Thronen sitzen.“ Die ausgelegten Blätter wurden entdeckt, er selber als „Agitator“ verhaftet.



Ein von A. H. Arnold verbreitetes Flugblatt. - Vorlage: Staatsarchiv Freiburg

Bei den Verhören rollte man sein bisheriges Leben auf: 1856 in Stockach geboren, zog die Familie 1866 nach Schiltach, wo der Vater eine Seilerei übernahm. Hier kam er in die Lehre, dann ging er auf Wanderschaft, die ihn nach Bayern, durch Baden und in die Schweiz führte. Er schloss sich jeweils sozialdemokratischen Gruppierungen an, so in St. Gallen, Karlsruhe, Bern, Genf, München und Winterthur. Bei sich trug er einen handschriftlichen Zettel mit dem „Programm der marxistisch-communistischen Partei“, wo es hieß: „Wir verlangen, dass allen Menschen der Genuss der zum Leben notwendigen Bedürfnisse gleich gestattet sei.“

Mitteilungen aus München besagten, dass Arnold 1877/78 Vorstand des Vereins „Gleichheit“ war und als „spezieller polizeilicher Überwachung bedürftiger sozialistischer Revolutionär“ galt. Auch aus Schiltach kamen bedenkliche Nachrichten: Hier wurde, wie überall im Kaiserreich, der „Sedanstag“ gefeiert, der an die siegreiche Schlacht gegen Frankreich 1870 erinnerte. Am 2. September 1877 wollte das zum vaterländischen Festakt gehörende Schießen vom Schlossberg jedoch nicht klappen, weil der Polizeidiener die fünf Böller nicht

mehr fand: Arnold hatte sie „in den Hecken versteckt“ und so den Höhepunkt der Feier sabotiert. Als Täter ermittelt, habe er „die Republik hochleben lassen“ und gerufen „die gehören alle weg.“ Er konnte fliehen, doch teilte Bürgermeister Vayhinger dem Gericht mit, dass „hier allgemein bekannt ist, dass Arnold ein Anhänger der Sozialdemokraten ist.“

Vor Gericht bezeichnete der Seilergeselle sich als „Atheist und Anarchist“. Als solcher vom „Kampf für Gleichheit und Gerechtigkeit“ überzeugt, nahm er eine Gefängnisstrafe von drei Monaten entgegen, wie es den Sozialdemokraten in der von ihm verteilten Schrift prophezeit wurde.

Über seinen weiteren Lebensweg ist nichts bekannt. Bis zur Aufhebung des die politische Freiheit knebelnden „Sozialistengesetzes“ sollten noch volle neun Jahre vergehen.

Quellen: Staatsarchiv Freiburg A 25/1 Nr. 54-55.

Dieser Artikel erschien erstmals am 14. Januar 2014 im „Schwarzwälder Bote“